



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Zuwendungen für ausgewählte Schwerpunkte auf dem Gebiet „Mathematik für Innovationen“ als Beitrag zur Methodenentwicklung im Umgang mit großen Datenmengen	1
2. /BMBF*/ Pilotinnovationswettbewerb „Organersatz aus dem Labor“, Termin: 28.6.2019	2
3. /Sonstige/ TAB: Chancen der digitalen Verwaltung; Abgabefrist Angebot: 10.5.2019.	3
4. /BMBF*/ Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Adaptive Technologien für die Gesellschaft - Intelligentes Zusammenwirken von Mensch und Künstlicher Intelligenz, Termin: 2.7.2019	3
5. /BMBF*/ Zukunftsfähige Spezialprozessoren und Entwicklungsplattformen (ZuSE), Termin: 12.7.2019.	5
6. /BMBF*/ Förderung von KI-Laboren und der Qualifizierung im Rahmen von Forschungsvorhaben im Gebiet Künstliche Intelligenz, Termin: 15.5.2019	6
7. /BMBF*/ Pilotinnovationswettbewerb für Sprunginnovationen zum Thema Weltspeicher, Termin: 15.7.2019.	8
8. /BMW/ Förderaufruf: Die Energiewende bedeutet auch gesellschaftlichen Wandel, Termin: 11.6.2019	10
9. /BMBF/ Soziokulturelle Infrastrukturen, Termin: 30.Juni 2019	10
10. DFG/ Einreichung von Abstracts für das 2. Philosophische Symposium zum Thema „Gedankenexperimente und Narration in der Philosophie, Termin: 26.6.2019	12
11. /DFG/ Digitalisierung und Erschließung archivalischer Quellen, Termin Absichtserklärung 31.7.2019, Antrag: 31.10.2019	13
12. /Sonstige/ Joachim Herz Stiftung Add on-Fellowships Natur- und Wirtschaftswissenschaften, Termin: 23.6.2019 . .	13

Inhalte

1. /BMBF*/ Zuwendungen für ausgewählte Schwerpunkte auf dem Gebiet „Mathematik für Innovationen“ als Beitrag zur Methodenentwicklung im Umgang mit großen Datenmengen

Die Mathematik ist eine Querschnittswissenschaft, die Innovationen für die Gesellschaft ermöglicht. Mathematische Lösungskonzepte tragen in fast allen Technologiebereichen maßgeblich zur Lösung komplexer Probleme bei. Dieses Potenzial mathematischer Neuerungen als Keimzelle für Innovationen soll genutzt werden. Die angewandte Mathematik, insbesondere die Mathematische Modellierung, Simulation und Optimierung (MMSO) ist dabei ein wichtiges Werkzeug. Gefördert werden Forschungsarbeiten aus dem Bereich MMSO, die die Grundlage zur Lösung von Herausforderungen im Bereich Big Data/Data Science bilden und auf der industriellen Anwendungsseite bevorzugt die Lösung gesellschaftlicher Bedarfe adressieren.

Im Fokus dieser Maßnahme steht die Erarbeitung bedeutender Beiträge der MMSO zu den folgenden Themenschwerpunkten:

- o Verknüpfung modellbasierter und datengetriebener Ansätze,
- o Analyse, Annotation und Simulation von Trainingsdaten,
- o mathematische Analyse und Optimierung von Algorithmen des maschinellen Lernens,
- o Bewertung von Grenzen datengetriebener Modelle.

Erwartet werden Forschungsbeiträge aus den folgenden mathematischen Methodenfeldern:

- o Modellierung, Simulation, Optimierung,
- o Modellreduktion und -adaption,
- o Echtzeitsimulation und -optimierung,
- o mathematische Bildverarbeitung und Datenanalyse,
- o mathematische Theorie für maschinelles Lernen und deren Algorithmen,
- o multivariate Statistik, stochastische Prozesse,
- o Prozesse auf Graphen.

Die angestrebten Ergebnisse müssen für die Behandlung ausgewählter Anwenderprobleme besonders geeignet sein. Dabei muss die Kopplung von methodischen Ansätzen für unterschiedliche Problemaspekte adressiert sein. Verbünde von Forschungsgruppen verschiedener Disziplinen unter Einbeziehung von Partnern aus produzierender Wirtschaft und/oder dem Dienstleistungssektor werden bevorzugt. Die Übertragbarkeit der zu entwickelnden mathematischen Technologien auf unterschiedliche Anwendungsbereiche und der Transfer mathematischen Wissens in die Anwendung sind klar herauszuarbeiten. Die Einbindung von talentierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in koordinierende Aufgaben wird ausdrücklich begrüßt.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Modellierung und die auszuarbeitenden Lösungsmethoden müssen in Verbundprojekten mit mindestens zwei Forschungseinrichtungen (Verbundpartnern) entwickelt und anhand konkreter Aufgabenstellungen von Partnern aus der Wirtschaft beispielhaft demonstriert werden. Die Fördervorhaben sollen in der Regel auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgerichtet sein und müssen so konzipiert sein, dass innerhalb des Förderzeitraums für den/die Partner aus der Wirtschaft deutliche Fortschritte und nutzungsrelevante Ergebnisse erreichbar sind.

Es ist vorgesehen, dass besonders erfolgreiche Projekte in Ausnahmefällen eine bis zu zweijährige Anschlussförderung beantragen können. Ziel der Anschlussförderung ist die Erhöhung der Verwertungsperspektive und die nachhaltige Verankerung der Projektergebnisse der einzelnen Projekte der Förderphase in der Anwendung. Diese kann frühestens sechs Monate vor Laufzeitende beantragt werden und wird im Einzelfall geprüft. Auf eine Anschlussförderung besteht kein Anspruch.

Eine enge arbeitsteilige Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft/Dienstleistungssektor als Anwendungspartner ist zwingend erforderlich, eine Förderung der Anwendungspartner ist jedoch nicht vorgesehen. Von den beteiligten Anwendungspartnern ist ein substanzieller Beitrag (z. B. finanziell,

personell, infrastrukturell, Datensätze) sowie eine eindeutige Verwertungsstrategie der Projektergebnisse erforderlich. Die Zusammenarbeit ist in Berichten darzustellen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:
Projektträger DESY
22603 Hamburg

Ansprechpartner sind:

Nadja Häbe, Telefon: 0 40/89 98-56 51, E-Mail: nadja.haebe@desy.de

Dr. Jacek Swiebodzinski, Telefon: 0 40/89 98-50 31, E-Mail: jacek.swiebodzinski@desy.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2410.html>

2. /BMBF*/ Pilotinnovationswettbewerb Organersatz aus dem Labor, Termin: 28.6.2019

Die Knappheit von Spenderorganen ist ein gesellschaftliches Problem, das durch einen hohen Leidensdruck der –Patientinnen und Patienten gekennzeichnet ist, die auf ein passendes Spenderorgan warten. Wenn die Vision, Ersatzorgane aus patienteneigenem Material im Labor zu züchten, Wirklichkeit würde, könnte dies einen wirkungsvollen Beitrag zur Lösung des Problems liefern. Im Erfolgsfall würde der Organersatz aus dem Labor eine echte Sprung–innovation für den medizinischen Fortschritt bedeuten. Daher wurde dieser Ansatz als ein Pilotwettbewerb für die Förderung von Sprunginnovationen durch das BMBF ausgewählt. Der Pilotinnovationswettbewerb „Organersatz aus dem Labor“ trägt zur Umsetzung der Ziele der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung und des Rahmen–programms Gesundheitsforschung bei.

Weltweit wird an verkleinerten, dreidimensionalen organähnlichen Strukturen bzw. Modellen aus menschlichen oder tierischen Zellen gearbeitet, die lebensfähig sind und organotypische Eigenschaften zeigen. Als Ausgangsmaterial für solche Organoide dienen primäres Gewebematerial aus Biopsien oder induzierte pluripotente Stammzellen, sogenannte iPS-Zellen. Für die Strukturierung können verschiedene Techniken eingesetzt werden, beispielsweise das –Drucken von Zellsuspensionen mittels 3D-Drucker oder die Nutzung dezellularisierter extrazellulärer Matrices.

Für einige Organe (z. B. Haut, Leber, Darm, Lunge und Niere) gibt es bereits Organoid-Modelle, für andere ist dies noch nicht gelungen. Schwierigkeiten bereiten u. a. kultivierungsbedingte Veränderungen der Zellen, der erreichbare –Differenzierungs- bzw. Reifegrad der Organoide, unzureichende Komplexität der Modelle, ein limitiertes Wachstum, nicht ausreichend lange Überlebenszeiten und die Replizierbarkeit der Versuche in anderen Labors.

Das BMBF beabsichtigt mit seiner Förderung, bestehende Limitierungen bei der Kultivierung von Organoiden zu überwinden und die Realisierung der Vision im Labor gezüchteter Ersatzorgane zu forcieren. Der dringlichste Bedarf an Spenderorganen in Deutschland besteht laut Eurotransplant 2017 bei Niere, Leber, Herz, Lunge und Bauchspeicheldrüse. Deshalb konzentriert sich die vorliegende Förderrichtlinie zunächst auf diese fünf Organe. Neben der Verwendung humanen Zellmaterials wird auch die Verwendung tierischer Zellen von Säugetieren zugelassen, da eine in-vivo-Testung der Funktionsfähigkeit im Labor gezüchteter und dann transplantierte Organe im Regelfall zunächst im Tiermodell erfolgen wird.

Die Forschungsansätze, die gemäß dieser Richtlinie zur Förderung gelangen, werden auf der Basis eines Wettbewerbs ausgewählt. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen dazu mehrere Stufen. Die Gewinnerteams werden während einer nicht geförderten Wettbewerbsphase ermittelt und erhalten dann die Möglichkeit, einen Förderantrag für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu stellen, um ihre Methoden der Zucht von Organoiden in Richtung Organersatz voranzutreiben.

Es sollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) der maximal drei Gewinnerteams des im Folgenden beschriebenen Wettbewerbs gefördert werden. Dafür werden die Organoide prämiert, die transplantierbaren Organen am nächsten kommen. Die geförderten FuE-Vorhaben sollen dazu dienen, die

entsprechende Entwicklung zum Organersatz weiter voranzutreiben.
Antragsberechtigte Einrichtungen können für die Dauer von maximal 36 Monaten gefördert werden. Der erste Platz im Wettbewerb kann mit bis zu 3 000 000 Euro, der zweite Platz mit bis zu 2 000 000 Euro und der dritte Platz mit bis zu 1 000 000 Euro gefördert werden. Der Höchstbetrag gilt pro Vorhaben (Verbund- oder Einzelprojekt) und versteht sich inkl. der Projektpauschale bei Hochschulen sowie allen anderen Pauschalen. Falls Unternehmen beteiligt sind, kann der aufgrund beihilferechtlicher Vorschriften zu leistende Eigenanteil der Unternehmen gegebenenfalls das Projektgesamtvolumen erhöhen. Ausgaben für Publikationsgebühren, die für die Open Access-Publikation der Vorhabenergebnisse während der Laufzeit des Vorhabens entstehen, können grundsätzlich erstattet werden. Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:
Projektträger Jülich (PtJ-LGF)
Geschäftsbereich Lebenswissenschaften und Gesundheitsforschung
Forschungszentrum Jülich GmbH
D-52425 Jülich

Ansprechpartner sind:
Herr Dr. Michael Stöcker, Telefon: 0 24 61/61-33 26, E-Mail: m.stoecker@fz-juelich.de
Herr Dr. Rudi Loesel, Telefon: 0 24 61/61-9 64 51, E-Mail: r.loesel@fz-juelich.de

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2413.html>

3. /Sonstige/ TAB: Chancen der digitalen Verwaltung; Abgabefrist Angebot: 10.5.2019

/NKS Gesellschaft/ Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag vergibt zwei Gutachten zum Thema „Chancen der digitalen Verwaltung“. Das TA-Projekt soll in einer ersten Projektphase zum einen den Status quo der Digitalisierung öffentlicher Verwaltung in Deutschland zusammenfassend beschreiben. Zum anderen sollen die Innovationspotenziale der Digitalisierung für die weitere Entwicklung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland untersucht werden. Eine besondere Rolle sollen die Veränderungspotenziale der Künstlichen Intelligenz und der Distributed-Ledger- und Blockchain-Technologien spielen. Daneben sollen auch Good-Practice-Beispiele innovativer Digitalisierung von Verwaltungsprozessen aus dem Ausland erhoben werden. In einer zweiten Projektphase sollen anschließend ausgewählte Innovationsfelder der Digitalisierung für die Verwaltung vertiefend untersucht und in innovationsorientierte Szenarien überführt werden.

Weitere Informationen:
<http://www.tab-beim-bundestag.de/de/gutachter/g40200.html>

4. /BMBF*/ Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Adaptive Technologien für die Gesellschaft - Intelligentes Zusammenwirken von Mensch und Künstlicher Intelligenz, Termin: 2.7.2019

Zweck der Bekanntmachung ist es, innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Mensch-Technik-Interaktion zu fördern, die Methoden der KI nutzen, um Menschen bei Problemlösungen optimal zu assistieren. Damit sollen den Menschen neue Möglichkeiten und Werkzeuge an die Hand gegeben werden, um ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken. Diese Systeme werden als Augmented Intelligence (Erweiterte Intelligenz) bezeichnet.

Die geförderten Projekte sollen sich am Ansatz der integrierten Forschung orientieren, der wissenschaftlich eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Integration zivilgesellschaftlicher Akteure erfordert. Die integrierte Forschung beinhaltet eine konsequente Einbindung von Nutzenden sowie einen reflektierten und gestaltenden Umgang mit ethischen, rechtlichen und sozialen Implikationen (ELSI).

Das BMBF beabsichtigt die Erforschung von neuartigen, mit effektiven Nutzerschnittstellen ausgestatteten KI-Systemen zur gemeinsamen Lösungsfindung von Mensch und Technik zu fördern. Diese Systeme sollen KI verwenden, um menschliche Problemlösungsfähigkeit zu unterstützen. Die Intelligenz von Mensch und Technik wird dabei synergetisch zur effizienteren Lösungsfindung eingesetzt. Der Vorteil dieser Synergie besteht darin, dass KI den Menschen unterstützt und ergänzt. Denkbar sind Systeme, welche die menschliche Intelligenz, Wahrnehmung, Informationsaufnahme und -verarbeitung oder Kreativität unterstützen.

Gefördert werden innovative Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, welche die Weiterentwicklung und Optimierung von Augmented Intelligence zum Ziel haben. Verfahren der KI wie beispielsweise Maschinelles Lernen sollen im Rahmen der Mensch-Technik-Interaktion für eine gemeinsame Lösungsfindung von Mensch und Technik eingesetzt werden, welche die jeweiligen Fähigkeiten bestmöglich verknüpft, beispielsweise Datenanalyse mittels Methoden des Maschinellen Lernens mit menschlicher Kreativität. Dabei soll aufgezeigt werden, wie ein kooperatives Vorgehen die Grenzen derzeitiger KI-Systeme in spezifischen Anwendungen überwinden kann.

Hierfür muss eine gemeinsame „Sprache“ oder ein Dialogsystem entwickelt werden, welches mit einem für alle Nutzenden geeigneten Interface realisiert wird. Ein entsprechendes Interface muss intuitive Eingriffsmöglichkeiten für die Nutzerin oder den Nutzer ermöglichen. Ebenfalls müssen Wahrscheinlichkeiten und Unsicherheiten der KI-Ergebnisse vom System adäquat kommuniziert werden. Das gilt insbesondere bei Systemen, die nur nach einer menschlichen Entscheidung wirksam werden dürfen. Nutzende müssen in der Lage sein, Entscheidungen der KI vor ihrer Ausführung zu prüfen und nachzuvollziehen und an neuralgischen Stellen des Problemlösungsprozesses einzugreifen. Dafür ist die Entwicklung neuer Schnittstellen notwendig, die es den Nutzenden erlauben, die kritischen Stellen leicht und schnell zu identifizieren und die auch bei einer hohen Anzahl von Übergabepunkten zwischen KI und Nutzerin oder Nutzer robust funktionieren. Dazu muss die Nutzerin bzw. der Nutzer gegebenenfalls fortwährend in den Ablauf des KI-Systems involviert sein, ohne dass seine kognitive Belastung vergrößert wird. Die Erklärbarkeit von KI-Systemen wird dabei als notwendige Basis für Schnittstellen der Augmented Intelligence vorausgesetzt.

Gefördert werden Lösungen der Augmented Intelligence, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des BMBF-Forschungsprogramms zur Mensch-Technik-Interaktion „Technik zum Menschen bringen“ liegt: Digitale Gesellschaft, Gesundes Leben, Intelligente Mobilität.

Die Forschung sollte sich am Ansatz der integrierten Forschung orientieren und den neuesten Stand von „User Centered Design“ und partizipativen Entwicklungsmethoden anwenden. Fundierte Kenntnisse über die in dem geplanten Projekt adressierte Zielgruppe und ein Zugang zu dieser sind darzulegen. Hierfür sollen im Verbund interdisziplinäre Kompetenzen eingebunden und die Zielgruppe in der Projektumsetzung berücksichtigt werden.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Mensch-Technik-Interaktion“

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Telefon: 0 30/31 00 78-1 01

Ansprechpartner: Dr. Markus Schürholz, Dr. Samer Schaat

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2416.html>

5. /BMBF*/ Zukunftsfähige Spezialprozessoren und Entwicklungsplattformen (ZuSE), Termin: 12.7.2019

Diese Förderrichtlinie ist Teil der Nationalen Prozessor-Initiative, deren Ziel es ist, Technologien für Prozessoren zu entwickeln, die von Anwendern in Deutschland benötigt werden, aber heute nicht zur Verfügung stehen. Dies soll insbesondere Know-how in Bereichen aufbauen, in denen Elektronik-Anwender in Deutschland durch besondere Abhängigkeiten einem erhöhten Risiko ausgesetzt werden könnten, den unbeschränkten Zugang zu diesen Technologien zu verlieren. Sie ist gleichzeitig Bestandteil der Initiative „Vertrauenswürdige Elektronik“ der Digitalstrategie des BMBF (<https://www.bmbf.de/de/digitale-wirtschaft-und-gesellschaft-148.html>). Diese Initiative soll die Fähigkeit zum Entwurf und zur Herstellung vertrauenswürdiger, sicherer Elektronikkomponenten und -systeme garantieren.

Die Förderrichtlinie ist Teil der Umsetzung der Hightech-Strategie 2025.

Mit dieser Förderrichtlinie verfolgt das BMBF das Ziel der Erforschung von
o Plattformen für die zukünftige, effiziente Entwicklung von spezialisierten Prozessoren sowie
o Prozessoren, die für die Verarbeitung von KI-Algorithmen optimiert sind,
mittels vorwettbewerblicher Verbundforschungsprojekte zwischen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Es soll der dringende Bedarf der Anwenderbranchen an Prozessoren gedeckt werden, die auf ihre Aufgaben zugeschnitten und hochperformant sind. Durch die Entwicklungen soll darüber hinaus eine vertrauenswürdige Quelle für zentrale, strategisch wichtige Komponenten der Digitalisierung geschaffen werden, sodass vor allem für sicherheitskritische Anwendungen der gesamte Entstehungsprozess der verbauten Elektronik transparent und nachvollziehbar wird.

Zweck dieser Förderung ist die Verbesserung der Verfügbarkeit von Rechenleistung, die auf Anforderungen spezifischer Anwendungen zugeschnitten ist, um die Innovationskraft der Anwenderbranchen am Standort Deutschland zu stärken. Gleichzeitig soll durch den Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Prozessorentwicklung und damit auch der Designfähigkeit für More-Moore-Technologien die Technologiesouveränität Deutschlands und Europas ausgebaut werden. Gefördert werden industriegeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte unter Einbindung von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie Forschungsverbünde von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit enger Industrie einbindung. Die Zusammenstellung des Konsortiums ist in der Skizze zu motivieren, ebenso die Auswahl des Verbundpartners sowie der Persönlichkeit, die das Verbundvorhaben koordiniert (siehe auch die Nummern 4 und 7.2.1).

In den folgenden Ausführungen umfasst die Bezeichnung „Prozessor“ alle Ausprägungen einer Prozessoreinheit, so etwa ASIC, FPGA, Microcontroller, Acceleratoren, CPU, GPU oder Analog- und Mixed-Signalrechner. Systemoptimierungen und die Weiterentwicklung einzelner Komponenten, z. B. Memristoren, können ausschließlich als Teilaspekt einer Prozessorentwicklung gefördert werden, nicht jedoch als Schwerpunkt eines Vorhabens.

Vorhaben können unter einem der zwei Themenfelder „Plattformen“ oder „KI-Prozessoren“ gefördert werden. Eine gemeinsame, abgestimmte Entwicklung von Hardware und Software (Hardware-Software-Codesign einschließlich Tools hierfür) erhöht die erreichbare Prozessoreffizienz und Vertrauenswürdigkeit des Gesamtsystems und wird daher in beiden Themenfeldern explizit unterstützt. Besonders erwünscht sind dabei Konzepte, die nach dem Ansatz „Security and safety by design“ diese Aspekte auf allen Stufen der Konzipierung, Implementierung und Produktion berücksichtigen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Elektronik und autonomes Fahren“ des BMBF

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Zentrale Ansprechpartner beim Projektträger sind:

Frau Dr. Antonia Schmalz, Telefon: + 49 0 89/5 10 89 63-0 17, E-Mail: antonia.schmalz@vdivde-it.de

Herr Dr. Eike-Christian Spitzner, Telefon: + 49 03 51/48 67 97-34, E-Mail:

eike-christian.spitzner@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2422.html>

6. /BMBF*/ Förderung von KI-Laboren und der Qualifizierung im Rahmen von Forschungsvorhaben im Gebiet Künstliche Intelligenz, Termin: 15.5.2019

Im Gebiet der KI wurden in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt. Die aktuellen Fortschritte im Gebiet der KI, insbesondere im Bereich Maschinelles Lernen (ML), basieren auf dem exponentiellen Zuwachs an Leistungsfähigkeit der Hardware und deren Nutzung für die Verarbeitung von zumeist großen Datenbeständen. Die effiziente, aber effektive Programmierung erfordert eine neue Herangehensweise für die KI aber auch für das Software Engineering im Allgemeinen. Hier sind neue Ansätze erforderlich, nachdem die in den 1980er Jahren in der KI genutzten Software-Entwicklungsumgebungen und -Maschinen nicht mehr verfolgt wurden. Vor allem durch speziellere Hardware wie FPGA, TPU oder GPGPU-Cluster müssen diese Ansätze über einfache Plugin-Erweiterungen (z. B. Eclipse) hinausgehen. Denkbar sind hierbei Co-Design-Ansätze aber auch Domain-specific Languages zusammen mit Source-Source-Compilern, die einen Effizienzgewinn versprechen und gleichzeitig die starke Hardware-Abhängigkeit bei der Programmierung vermeiden. Neue Ansätze für KI-Engineering-Umgebungen in Verbindung mit solchen neuen Hardware-Systemen stehen bisher aus. Eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Einsatz von KI ist einerseits eine fundierte Aus- und Weiterbildung, die die verschiedenen Methoden umfassend vermittelt und anhand von praktischen Beispielen erfahrbar macht, und andererseits

a. ein innovatives Set von Methoden des Software Engineering, das das Thema KI, im Sinne einer ganzheitlichen Lösung abseits der Soft- und Hardwareverifikation bzw. der Automatisierung, integriert, sowie

b. die Verfügbarkeit von Testdatensätzen und Benchmarks.

Mit dieser Bekanntmachung sollen Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen durch die Schaffung von KI-Laboren befähigt werden, neue KI-Software-Engineering-Methoden zu erforschen und zu erproben, Testdatensätze zu erstellen und dabei zugleich die Aus- und Weiterbildung von Masterstudierenden und Anwendern aus der Wirtschaft voranzutreiben.

Das BMBF wird im Rahmen der Bekanntmachung KI-Labore als Einzelprojekte von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie KI-Labore als Verbundprojekte aus der Wissenschaft fördern, die neue und innovative KI-Methoden erforschen und Know-how transferieren.

Effiziente und zuverlässige Softwareentwicklung sowie der richtige Umgang mit Datensätzen sind zentrale Themen für Personengruppen, die sich mit KI beschäftigen. So sind beispielsweise die Programmierung von Grafikprozessoren-Clustern (GPU-Clustern), die Entwicklung neuer Benchmarks oder das Erstellen neuartiger Datensätze zentrale Instrumente, die die Forschung vorantreiben. Der damit zusammenhängende Entwicklungsaufwand stellt jedoch eine recht große Hürde dar, die durch die Förderung von KI-Laboren abgebaut werden soll.

Die Herausforderung für die KI-Forschung besteht in den folgenden Themenfeldern:

a. Sicheres, hochperformantes und effizientes Datenmanagement für die Forschung und Entwicklung in der KI, insbesondere die Erstellung, Aufbereitung und das Management von methodisch dem Forschungsfeld angemessenen Testdatensätzen unterschiedlichster Größe (z. B. in Datacentern) inklusive der Erforschung von Bias-Vermeidung, der Abdeckung von Lösungsdimensionen und anderen Themenfeldern problemadäquater Testdaten.

- b. Effektive Nutzung verteilter Systeme für die KI auch unter Ressourcenbeschränkung, z. B. kleine autonome Roboter (u. a. Roboterschwärme).
- c. Einbeziehung von Spezial-Hardware bis hin zu einem Co-Design von Hard- und Software, d. h. die Programmierung der Tensor-Prozessoren (TPU) aber auch die Nutzung von FPGAs oder von sehr großen GPU-Clustern.
- d. Anwendung von Software Engineering-Methoden aus KI-Forschungs- und Anwendungsgebieten mit dem Ziel, etablierte Software Engineering Methoden bei der Entwicklung von KI-Systemen zu adaptieren und akademisch weiterzuentwickeln.

Die KI-Software-Engineering-Methoden sollen aktuelle aber auch zukünftige Hardware effizient und effektiv für KI nutzen können. Die Testdatensätze sollen derart aufbereitet werden, dass einerseits eine möglichst breite Anwendbarkeit gegeben ist und andererseits eine Diskriminierung bzw. Benachteiligung einzelner Personen bzw. Personengruppen ausgeschlossen werden kann. Die Ergebnisse der Forschung müssen die Selbstbestimmung, die soziale und kulturelle Teilhabe sowie den Schutz der Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen bzw. stärken. Die Berücksichtigung europäischer und deutscher Datenschutzrichtlinien ist zwingend erforderlich.

Für die Entwicklung von KI-Softwaremethoden und -Werkzeugen, aber auch für das notwendige Datenmanagement, sind spezifische materielle Voraussetzungen unabdingbar. So werden die Beschaffung und der praxisgerechte Einsatz aktueller Hardware als wichtiges Erfolgskriterium für die Umsetzung der Innovation angesehen. Ein ähnlich wichtiger Faktor ist die Verfügbarkeit bzw. Generierung der zur Entwicklung benötigten Daten. Deshalb ist ein überzeugendes und schlüssiges Konzept für die anzuschaffende Hardware, die zu untersuchenden methodischen Fragestellungen und zu entwickelnde bzw. zu erprobenden Werkzeuge vorzulegen. Darin soll dargelegt werden, welche Hardware und gegebenenfalls welches Entwicklungssystem zur Realisierung der Idee angeschafft bzw. welche Daten erzeugt oder in einem Datacenter organisiert und aufbereitet werden sollen bzw. welche Ansätze des Software Engineering und deren Weiterentwicklung Gegenstand des Vorhabens werden sollen. Die Anschaffung von Hard- und Software, die der Grundausstattung zugerechnet werden kann, ist nicht förderfähig.

Die Erforschung von neuen und innovativen Methoden zu den oben genannten Themengebieten muss um ein Qualifizierungskonzept, für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und akademischem Nachwuchs in diesen Bereichen ergänzt werden. Im Qualifizierungskonzept müssen die angestrebten Qualifizierungsergebnisse, die beabsichtigte Hard- und Software, die geplanten Lehrinhalte, die Beschreibung der Ausbildungs- und Lernformen sowie die Verknüpfung von theoretischen Grundlagen und praxisorientierter Anwendung nachvollziehbar beschrieben werden. Dargelegt werden muss ferner, in welcher Weise Praxisphasen und praxisgerechte Übungen in die Aus- und Weiterbildung integriert und unterstützt werden bzw. werden sollen. Ein KI-Labor soll als regionaler Multiplikator Firmen aus der Region aktiv einbinden und wenn möglich durch eine Beteiligung von Partnern mit konkreten Fragestellungen den Transfer von Know-how in die Praxis fördern, wobei die Neuentwicklung und Adaption von ausschließlich innerbetrieblich genutzten Basiskomponenten grundsätzlich nicht Gegenstand der Förderung ist.

Mit dem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme müssen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, geeigneten Methoden des Software Engineering und der KI sowie passende Hardware auszuwählen und selbstständig anzuwenden und mit Hilfe von Test- und Übungsdaten zu erproben.

Die Vorhaben sollen eine Laufzeit von zwei Jahren möglichst nicht überschreiten.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF seinen Projektträger beauftragt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

DLR Projektträger

Gesellschaft, Innovation, Technologie

Softwaresysteme und Wissenstechnologien (PT-SW)

Rosa-Luxemburg-Straße 2, 10178 Berlin

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Matthias Burgfried

Dr. Ulrike Völlinger

Telefon: 0 30/6 70 55-96 90
E-Mail: datentechnologie@dlr.de
Dort sind weitere Informationen erhältlich.

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2428.html>

7. /BMBF*/ Pilotinnovationswettbewerb für Sprunginnovationen zum Thema Weltspeicher, Termin: 15.7.2019

Mit der Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen setzt die Bundesregierung einen bisher für Deutschland einmaligen innovationspolitischen Ansatz zur Förderung von disruptiven Innovationen um. Aus bahnbrechenden Ideen sollen hochinnovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entstehen, mit denen neue Hochtechnologiefelder, Märkte, Branchen und auch neue Geschäftsmodelle für die deutsche Wirtschaft erschlossen werden. Hierdurch sollen neue Wertschöpfung in Deutschland ermöglicht und ein großer gesellschaftlicher Nutzen erzielt werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will zur Vorbereitung der Agenturgründung Pilot-Wettbewerbe in Feldern von besonderer technologischer und gesellschaftlicher Relevanz fördern. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen auch für noch folgende Initiativen für Sprunginnovationen auf ihr Potenzial zur Übertragbarkeit auf künftige Innovationswettbewerbe ausgewertet werden.

Im Bereich Energie wird der Pilotinnovationswettbewerb „Weltspeicher“ ausgeschrieben.

Das Förderziel entspricht dem Schwerpunkt Systemintegration des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung.

Die globalen Klimaschutzziele gemäß dem Pariser Abkommen machen weltweit einen Umstieg auf erneuerbare –Energien erforderlich. Aufgrund des schwankenden Angebots von Sonne und Wind sind Energiespeicher ein wichtiger Baustein für die globale Energiewende.

Gleichzeitig haben Milliarden Menschen keinen oder nur unsicheren Zugang zu Elektrizität, insbesondere in Regionen mit reichhaltigem Angebot an erneuerbaren Energiequellen. Obwohl die Erzeugung aus Sonne und Wind erschwinglich ist, ist ihr Anteil an der Elektrizitätserzeugung in vielen Regionen des globalen Südens vernachlässigbar. Es fehlen kostengünstige Speicher, um den Strom bedarfsgerecht über den Tag verteilt zur Verfügung zu stellen.

Dezentrale Versorgungslösungen würden die Lebensqualität gerade in ländlichen Regionen massiv verbessern und wichtige Impulse für ein nachhaltiges Wachstum geben.

Auch in Industriestaaten wie Deutschland können dezentrale Speicherlösungen wichtige Beiträge zur Energiewende leisten, indem sie Angebotsüberschüsse von Wind und Sonne nutzbar machen sowie die Stromnetze entlasten.

Der Innovationswettbewerb soll daher die Entwicklung eines „Weltspeichers“ für den Hausgebrauch anstoßen, der in seiner Leistungsfähigkeit mit verfügbaren Anlagen mindestens gleichzieht und dabei erheblich kostengünstiger sowie umweltfreundlicher ist. In einer geförderten Konzeptphase sollen parallel mehrere Lösungen bis zum Stadium der Marktreife skizziert und technisch spezifiziert werden. Die beiden vielversprechendsten Ansätze, welche die Auswahlkriterien erfüllen, werden zur Förderung im Rahmen eines Verbundprojektes ausgewählt (Projektphase).

In der Projektphase sollen Partner entlang der gesamten Innovationskette eingebunden werden. Gefördert werden Verbundprojekte (in der Konzeptphase auch Einzelvorhaben), welche hochinnovative Lösungen für einen kostengünstigen Hausspeicher für Elektrizität zum Ziel haben. Der angestrebte „Weltspeicher“ soll folgende Eigenschaften haben:

- o Möglichst breiter Einsatzbereich in bevölkerten, energiearmen Weltregionen sowie in Deutschland und Europa. Zielregionen sind insbesondere Sub-Sahara-Afrika sowie der indische Subkontinent; in Deutschland und Europa sind Einsatzorte Kellerräume und Nebengebäude.
- o Einsatz an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Elektrizität (EE), z. B. PV, Wind; Fähigkeit zum netzunabhängigen und zum netzdienlichen Betrieb, gegebenenfalls durch Zusatzmodule.
- o Nutzbare Kapazität 10 kWh als Vergleichsgröße, modularer Aufbau zur Darstellung kleinerer oder größerer Kapazitäten vorteilhaft.
- o Lebensdauer zehn Jahre im täglichen Betrieb.
- o Energieeffizienz und nutzbare Leistung mindestens vergleichbar mit Stand der Technik für Hausspeicher.
- o Sicherer, wartungsfreier Betrieb ohne Umweltrisiken.
- o Möglichst umweltfreundliche Materialien, abundante Rohstoffe.
- o Größe und Gewicht nachrangig, darf jedoch kein Anwendungshindernis darstellen (maximal Kühlschrankgröße).

Die Wahl der Speichertechnologie ist freigestellt. Der Lösungsvorschlag soll das komplette Speichersystem von EE-Elektrizität zu nutzbarer Elektrizität darstellen, jedoch kann sich die Innovation auf eine Systemebene/Komponente beschränken. Auch Konzepte, bei denen die Bereitstellung erneuerbarer Energie integrierter Bestandteil des Systems ist, beispielsweise direkte Sonnenenergienutzung, sind zugelassen. Für unterschiedliche Einsatzfälle sind gegebenenfalls unterschiedliche Systemkonfigurationen vorzusehen. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die ausschließlich neue Geschäftsmodelle ohne wissenschaftlich-technische Innovation vorschlagen.

Die Lösung soll sich vor allem durch einen erheblichen Fortschritt hinsichtlich Kosten auszeichnen. Die Systemkosten (Euro/kWh Speicherkapazität) sollen um mindestens die Hälfte unter dem zum Bewertungszeitpunkt aktuellen Stand einschließlich erwartbarer Entwicklungen liegen. Dieser ist zu belegen. Angestrebt wird eine Reduzierung um den Faktor 5 bis 10.

Zwecks Vergleichbarkeit der Lösungen sollen sich die Wettbewerber in der Konzeptphase auf Verfahren zur Kostenberechnung sowie zur Ermittlung der Leistungsparameter einigen und dem Zuwendungsgeber vorschlagen. Weiterhin sollen gemeinsame Standard-Lastzyklen für verschiedene Einsatzfälle vorgeschlagen und begründet werden. Der bzw. die für ein Lösungskonzept gewählten Einsatzfälle sind darzustellen.

Konzeptphase (Wettbewerb)

Gefördert werden Einzelvorhaben oder Verbünde aus jeweils bis zu zwei Partnern aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder anderen Organisationen. Eine Unternehmensbeteiligung ist in dieser Phase nicht erforderlich.

Die Vorhaben sollen in dieser Phase innerhalb eines Jahres ihr Lösungskonzept für den oben beschriebenen „Weltspeicher“ detailliert ausarbeiten und mit Berechnungen und/oder Messungen belegen. Weiterhin soll eine Kostenprognose erarbeitet werden. Das Lösungskonzept soll dem dann aktuellen Stand der Technik und Kosten gegenübergestellt und verbleibende Forschungsaufgaben abgeleitet werden. Diese sollen in Form eines Projektplans für die Umsetzungsphase ausführlich beschrieben werden, aus dem auch die Aufgaben der zukünftigen Verbundpartner klar hervorgehen.

Projektphase

Als Ergebnis des Konzeptwettbewerbs können bis zu zwei Verbundvorhaben aus dem in Nummer 3 benannten Kreis der Antragsberechtigten gefördert werden, wobei jeweils mindestens eine Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung und mindestens ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Konsortium vertreten sein muss. Eine Beteiligung von Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zu Verbrauchern ist von Vorteil. Die Verbundvorhaben sollen die vorgeschlagene Lösung mindestens bis zum Stadium des Labor-Demonstrators bringen sowie belastbare Konzepte zur Markteinführung in den Zielmärkten vorlegen.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt. Einzelvorhaben und Verbünde werden in der -Konzeptphase für eine Vorhabenlaufzeit von bis zu einem Jahr mit bis zu 250 000 Euro je Verbund gefördert (einschließlich Projektpauschale). In der Projektphase kann die Förderung je Verbund einschließlich Projektpauschalen bis zu 5 Millionen Euro für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren betragen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: Projektträger Jülich (PTJ), Geschäftsbereich Energie Grundlagenforschung (EGF), Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich, www.ptj.de.

Ansprechpartner sind

Dr. Gesine Arends, Telefon +49 (0) 24 61/61-97 73, g.arends@fz-juelich.de und

Astrid Lewalter, Telefon +49 (0) 24 61/61-92 83, a.lewalter@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2419.html>

8. /BMWi/ Förderaufruf: Die Energiewende bedeutet auch gesellschaftlichen Wandel, Termin: 11.6.2019

Der Aufruf richtet sich explizit an Forschungsvorhaben mit system- und technologieübergreifendem Charakter zur Gesellschaft im Kontext der Energiewende. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich reduzieren lassen. Gleichzeitig müssen sie einen deutlichen Mehrwert für die Energieforschung haben.

Förderberechtigt sind beispielsweise sektorübergreifende Analysen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Energiewende, die Erforschung von Akzeptanz und Mitwirkung im Transformationsprozess oder auch die sozio-ökonomische Erforschung der Folgen von Strukturwandelmaßnahmen.

Projektträger Jülich:

Ansprechpartnerin:

Heike Neumann, Tel.: 030 20199-517, E-Mail: h.neumann@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/foerderaufruf_gesellschaft

9. /BMBF/ Soziokulturelle Infrastrukturen, Termin: 30. Juni 2019

Förderung im Rahmen der Richtlinie „Zivile Sicherheit - Sozioökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023“ Im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden Verbundprojekte gefördert, die durch neue Strategien, technologische Ansätze und organisatorische Konzepte einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der sozioökonomischen und soziokulturellen Infrastrukturen leisten. Die Projektvorschläge sollen durch innovative Lösungen zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beitragen und dies durch ein nachvollziehbares, ziviles Sicherheitsszenario belegen. Die Lösungen sollen im Verbund aus mehreren interdisziplinär und interinstitutionell aufgestellten Projektpartnern bearbeitet werden. Zudem ist eine eindeutige Ausrichtung am Anwenderbedarf durch den direkten Einbezug von Anwendern und Industriepartnern sicherzustellen.

Gegenstand der Förderung sind anwendungsnahe Forschungsvorhaben, die neue Strategien, technologische Ansätze und organisatorische Konzepte zum Schutz der im Folgenden benannten sozioökonomischen und soziokulturellen Infrastrukturen vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen, Terrorismus, organisierter Kriminalität und Großschadenslagen entwickeln.

Zu den soziokulturellen Infrastrukturen im Sinne dieser Förderrichtlinie zählen Medien und Kulturgüter, also Rundfunk (Fernsehen und Radio), Internet, gedruckte und elektronische Presse, bewegliches und unbewegliches Kulturgut, Bibliotheken, Museen, Archive und symbolträchtige Bauwerke.

Die Medien nehmen nicht nur eine herausragende Informations-, Bildungs- und Kontrollfunktion wahr. Sie sind ein zentrales Element der Meinungsbildung der Bevölkerung und insofern unabdingbar für eine demokratische Gesellschaft. Darüber hinaus sichern sie die Information und Warnung der Bevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall. Kulturgüter wirken identitätsstiftend und haben eine herausragende ideelle Bedeutung für unsere Gesellschaft. Der Schutz von Kulturgütern vor den Auswirkungen durch Naturkatastrophen, vor dem illegalen Handel oder der mutwilligen Zerstörung ist daher eine wichtige Aufgabe.

Die Förderung erfolgt insbesondere zu folgenden Themenschwerpunkten:

a. Strategien zum Schutz von Medien und Informationsinfrastrukturen

- o Entwicklung von Möglichkeiten zur Verifikation von amtlichen Warnmeldungen und anderen sicherheitsrelevanten Meldungen aus Presse und sozialen Netzwerken sowie Methoden zur Manipulationsvorsorge, Ansätze zur Schaffung von Redundanzen und Verhinderung von Manipulationen bei der Herausgabe solcher Meldungen;
- o Analyse der Risiken und Auswirkungen von Störungen der Medien-Infrastruktur, beispielsweise in Folge eines langanhaltenden Stromausfalls oder dem Ausfall der IT-Systeme, sowie Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Resilienz;
- o Untersuchung der Wechselwirkungen von Medien und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Krisenfall sowie von Strategien zur Verbesserung ihrer Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs.

b. Strategien zum Schutz unwiederbringlicher Kulturgüter

- o Grundlegende Untersuchungen zur Kritikalität schützenswerter Kulturgüter sowie zur Relevanz und zum Einfluss von Kulturgütern auf die gesellschaftliche Resilienz und Sicherheit;
- o Entwicklung von Lösungen zur Vermeidung und Bewältigung von akuten Schadenslagen insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und eventueller Reformbedarfe sowie der Mobilisierung und Koordination ehrenamtlicher Netzwerke;
- o Analyse der Organisations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb der mit der Verwaltung und Erhaltung von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern betrauten Institutionen, Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Erhöhung ihrer Resilienz sowie Vernetzungsstrategien mit internationalen Partnern;
- o Untersuchungen und Lösungsansätze für die Kriminalitätsbekämpfung, wie zum Beispiel Dunkelfeldanalysen, Bedrohungsanalysen, Erforschung (international vernetzter) Frühwarnsysteme, präventive Schutzmaßnahmen, Entwicklung technischer Instrumente zur Identifizierung und Herkunftsbestimmung, Untersuchung internationaler Strukturen, Weiterbildungskonzepte. Sofern dies für die spätere Umsetzung in die Anwendungspraxis zielführend ist, sollen die Forschungsverbünde auch zukunftsorientierte Ansätze zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, rechtliche Fragestellungen (zum Beispiel Datenschutz, Haftungsfragen) sowie ethische und gesellschaftliche Aspekte einbeziehen. Bei entsprechender Eignung des Vorhabens werden auch projektbezogene Standardisierungs- und Normungsaktivitäten (beispielsweise DIN-SPEC) gefördert.

Die angestrebten Ergebnisse müssen deutlich über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes wirtschaftliches Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

Lösungen, die vorrangig auf eine Erhöhung der IT-Sicherheit abzielen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie. Derartige Themen werden durch das Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung zur IT-Sicherheit abgedeckt.

Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt.

Mit der Abwicklung der Förderrichtlinien hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: VDI-Technologiezentrum GmbH



Projektträger Sicherheitsforschung

VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Sandra Muhle, Telefon: +49 2 11/62 14-3 64, E-Mail: muhle_s@vdi.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1989.html>

10. /DFG/ Einreichung von Abstracts für das 2. Philosophische Symposium zum Thema „Gedankenexperimente und Narration in der Philosophie, Termin: 26.6.2019

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) lädt im Rahmen der Reihe „Philosophische Symposien“ zur Einreichung von Abstracts für das 2. Philosophische Symposium zum Thema „Gedankenexperimente und Narration in der Philosophie“ ein, das vom 23. bis 27. März 2020 in der Villa Vigoni am Comer See stattfinden wird.

Ziel der Philosophischen Symposien ist es, innerhalb der deutschsprachigen Philosophie modell- und beispielhaft philosophische Diskussionen zu ermöglichen, die im universitären Alltagsbetrieb aufgrund der zunehmenden Spezialisierung der philosophischen Forschung selten oder nicht zustande kommen. Insbesondere in Reaktion auf die Fragmentierung des Fachs soll die Symposienreihe dafür sorgen, dass Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachgebiete und Methoden miteinander ins produktive philosophische Gespräch kommen können. Es gilt, erstarnte Argumentstrukturen und gegebenenfalls auch stagnierende Debatten zu identifizieren, um im gemeinsamen Austausch und über die jeweils verschiedenen philosophischen Zugänge Synergien für die weitere Diskussion zu erzeugen.

Mit dem Fokus auf ein von verschiedenen Schulen und Denkrichtungen geteiltes Thema verbindet sich die Hoffnung, die jeweiligen Horizonte etwas zu öffnen und zu einer produktiven, synthetischen Arbeit anzuregen. Darüber hinaus soll während des Symposiums auch Raum gegeben werden für die explizite fachpolitische Reflexion der Philosophie auf ihre Arbeits- und Kommunikationsweisen, auf ihre institutionellen Rahmenbedingungen sowie auf ihre künftige Rolle in der und für die Gesellschaft.

Das 2. Philosophische Symposium widmet sich dem Thema „Gedankenexperimente und Narration in der Philosophie“. Gedankenexperimente haben die Philosophie von Anfang an geprägt und waren für die Entwicklung philosophischer Positionen in allen Disziplinen enorm richtungsweisend – man denke etwa an Platons Höhlengleichnis, Descartes' „Genius malignus“, Hilary Putnams „Gehirne im Tank“ oder Philippa Foots „Trolley“-Beispiel. Verschiedene Formen der Narration bis hin zu philosophischen Romanen scheinen zudem eine wichtige vermittelnde und erkenntnisleitende Funktion in der Philosophie zu besitzen. Im Symposium sollen daher unter anderem die folgenden Fragen diskutiert werden: Wie ist das Verhältnis von Narration und Philosophie zu bestimmen? Wie kann das Verhältnis von einzelnen Beispielen und allgemeinen philosophischen Theorien gefasst werden? Kann man mit Gedankenexperimenten und Narration neue philosophische Einsichten gewinnen? Wieviel Science Fiction vertragen philosophische Argumente?

Neben bereits eingeladenen Sprecherinnen und Sprechern sollen zusätzlich circa acht Plätze vergeben werden für philosophische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die sich in der Postdoc-Phase befinden.

Das Organisationsteam Prof. Dr. Elke Brendel und Prof. Dr. Hans-Helmuth Gander laden daher philosophische Postdoktorandinnen und -doktoranden aller Ausrichtungen und Spezialisierungen zur Einreichung eines Abstracts ein. Die Abstracts sollten maximal 1000 Wörter lang sein und die wichtigsten

Punkte des Vortrags sowie den Bezug zum Thema ‚Gedankenexperimente und Narration in der Philosophie‘ deutlich machen. Sie können bis 28. Juni 2019 per E-Mail an die Adresse sekretariat.brendel@uni-bonn.de eingereicht werden.

Die ausgearbeiteten Beiträge von allen Sprecherinnen und Sprechern sollen etwa vier bis sechs Wochen vor der Veranstaltung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt und im Voraus gelesen werden. Um eine intensive Diskussion zu ermöglichen, wird die Zahl der Beteiligten auf maximal 25 Personen beschränkt sein. Von diesen wird erwartet, dass sie während des gesamten Symposiums anwesend sind.

Organisation:

Prof. Dr. Elke Brendel, ebrendel@uni-bonn.de

Prof. Dr. Hans-Helmuth Gander, hans-helmuth.gander@philosophie.uni-freiburg.de

Abstracts senden Sie bitte an:

sekretariat.brendel@uni-bonn.de

Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle:

Dr. Niklas Hebing, Fachgruppe Geistes- und Kulturwissenschaften, Tel. +49 228 885-2949,

niklas.hebing@dfg.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2431.html>

11. /DFG/ Digitalisierung und Erschließung archivalischer Quellen, Termin Absichtserklärung 31.7.2019, Antrag: 31.10.2019

DFG erbittet zum dritten Mal Anträge zur Digitalisierung forschungsrelevanter archivalischer Quellen. Ziel der erneuten Ausschreibung ist es, die Zugänglichkeit zu archivalischen Quellen für die Forschung durch deren Digitalisierung und zentrale Zusammenführung im Archivportal-D und in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) deutlich zu verbessern. Damit soll der Wissenschaft ein strukturiertes und vernetztes Angebot an digitalisierten Quellen geboten werden. Für Bestände, die noch nicht digital erschlossen sind, kann die Erschließung des Bestands beziehungsweise die Retrokonversion vorhandener analoger Findmittel zugleich mit der Digitalisierung beantragt werden.

Um den diversen Wissenschaftsdisziplinen forschungsrelevante Bestände bereitzustellen, der bereits vorhandenen Nachfrage in der Forschung zu begegnen und einen vergleichsweise schnellen und kostengünstigen Einstieg in eine großflächige und strukturierte Digitalisierung zu gestalten, wird Antragstellerinnen und Antragstellern empfohlen, sich bei der Bestandsauswahl für eine Digitalisierung an folgenden Schwerpunkten zu orientieren:

‣ Digitalisierung mikroverfilmter Archivbestände, die im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung entstanden sind (Mikrofilme aus ergänzenden Schutzverfilmungen können ebenfalls herangezogen werden, sofern deren Qualität nachweislich für eine Digitalisierung geeignet ist)

‣ Digitalisierung der Rückgratbestände archivischer Überlieferung

‣ Digitalisierung bildhafter Materialien wie Urkunden, Pläne, Plakate sowie Bild- und Fotoüberlieferungen

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_19_22/index.html

12. /Sonstige/ Joachim Herz Stiftung Add on-Fellowships Natur- und



/Joachim Herz Stiftung/ Bis zum 23. Juni 2019 können sich Nachwuchswissenschaftler aus den Natur- und Wirtschaftswissenschaften bei der Joachim Herz Stiftung um „Add-on Fellowships“ bewerben. Mit dieser Zusatzförderung können sie beispielsweise Konferenzbesuche, Auslandsaufenthalte und Hilfsmittel finanzieren.

Die „Add-on Fellowships“ richten sich an Nachwuchswissenschaftler, deren Arbeit einen interdisziplinären Bezug hat – entweder im Bereich der ökonomischen Forschung oder in den Life Sciences. Die Fördersumme beträgt insgesamt bis zu 12.500 Euro. Fellows mit Kindern erhalten bis zu 3.000 Euro zusätzlich, mit denen sie zum Beispiel die Kinderbetreuung während eines Konferenzbesuchs finanzieren können. Zudem finden Fellow-Treffen statt, um den direkten Austausch untereinander zu fördern.

Um die Fellowships bewerben können sich Doktoranden und Post-Doktoranden, die an einer deutschen Forschungseinrichtung arbeiten. Im Bereich Wirtschaft stehen die Add-on-Fellowships auch Junior-Professoren ohne Tenure-Track-Option offen. Die Fellowships sind keine Grundförderung, sondern dienen der fachübergreifenden Forschung und Weiterbildung.

Weitere Informationen:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/add-on/>
